

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 30.10.2006 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.10.2006 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher, Alfred Prinz, Helene Feilhammer u. Fritz Sturmer,
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Peter Himmer, Rudolf Pernold, Erich Zeiler, Alois Huber, Eduard Kraft, Ing. Rainer Pilwarsch, Herbert Weinwurm, Franz Broz u. Karl Pohl.
Entschuldigt sind: GR. Karl Rötzer, GR. Walter Höss, GR. Franz Wiesinger, GR. Josef Engler u. GR. Manfred Gail.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. KG. Ladendorf – L10 – Nebenanlagen Baulastzahlung.
3. KG. Herrnleis – LH 3092 – Nebenanlagen Baulastzahlung.
4. Kommassierung KG. Garmanns – Kostenbeteiligung und Widmung im Bezug auf Güterwege.
5. Beschlussfassung der Verordnung für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes f. die KG. Herrnleis, Ladendorf, Eggersdorf und Grafensulz.
6. Pachtvertrag Kleintransporter f. Marktgemeinde Ladendorf.
7. KG. Ladendorf – Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund.
8. NÖ. Landesstraßenbauabteilung 3 – Brücke über Taschlbach – Übernahme und Haftung.
9. KG. Neubau – Ansuchen um Pachtung des ehemaligen Schulgartens.
10. KG. Herrnleis – Neugestaltung von Nebenanlagen – Grundablöse.
11. Zinsersparnis für Gemeinden – Beschlussfassung.
12. Kleinregion Leiser Berge-Mistelbach – Erlebnisbahn – Beschlussfassung.
13. Berichte über Gabarungsprüfungen.
14. Schulische Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung.
15. Personalangelegenheiten.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Das Protokoll vom 10.07.2006 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.
- Zu 2: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erneuerung der Neubauer Straße in der KG. Ladendorf seitens der NÖ Landesregierung mitgeteilt wurde, dass für die Herstellung der Nebenanlagen von der Gemeinde eine Baulastzahlung im Gesamtbetrag von € 27.000,-- bereitzustellen ist. Unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten gehen die Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die angeführte Baulastzahlung im Gesamtbetrag von € 27.000,-- für den Ausbau der Neubauer Straße seitens der Marktgemeinde Ladendorf finanziert wird.
- Zu 3: Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ausbau der Landesstraße in der KG. Herrnleis seitens der NÖ Landesregierung mitgeteilt wurde, dass für die Herstellung der Nebenanlagen von der Gemeinde eine Baulastzahlung im Gesamtbetrag von € 97.000,-- bereitzustellen ist. Unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten gehen die Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die angeführte Baulastzahlung im Gesamtbetrag von € 97.000,-- für den Ausbau der Landesstraße in Herrnleis bis zum Jahresende 2008 seitens der Marktgemeinde Ladendorf finanziert wird.
- Zu 4:
- a) Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Z-Verfahrens Garmanns für die Errichtung von Grünanlagen seitens der Marktgemeinde Ladendorf insgesamt 1% der gesamten Ackerfläche (das sind ca. 2,5 Ha. der gemeindeeigenen Ackerflächen) zur Verfügung zu stellen wären.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass im Zuge des Z-Verfahrens Garmanns seitens der Marktgemeinde Ladendorf insgesamt 1% der Ackerflächen (ca. 2,5 Ha.) für die Errichtung der Grünanlagen zur Verfügung gestellt wird.
 - b) Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auf Grund der Mitteilung der NÖ. Landesregierung, Abteilung Güterwege – Hollabrunn seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf ein Beschluss betreffend Übernahme von 20 % der Errichtungskosten der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie Übernahme von 100 % der Erhaltungskosten, zu fassen wäre.
Weiters ist vom Gemeinderat jeweils eine Verordnung für die Auflassung der nachstehend angeführten Gemeindestraßen sowie eine Verordnung zur Erklärung nachstehender Anlagen zu Gemeindestraßen, zu beschließen.
- Einstimmig (Handzeichen) wird hinsichtlich der öffentlichen Straßen- der gemeinsamen Anlagen „Garmanns“ folgendes beschlossen:
- Kostentragung:
Gemäß dem laut Bescheid der NÖ ABB vom 03.07.2006 ONr. 0029 erlassenen Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen (1. Teilplan) werden von der Gemeinde Ladendorf 20 % der Errichtungskosten (Gesamtbetrag € 200.000,--) übernommen. Für das Jahr 2006 werden € 20.000,-- seitens der Gemeinde Ladendorf zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde verpflichtet sich die Anlagen nach

Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten und zweckentsprechend zu nutzen.

- Erklärung zur Gemeindestraße und Auflassung einer Gemeindestraße:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBL. 8500, werden mit Wirkung vom Zeitpunkt der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen im Agrarverfahren Garmanns

1. die Gemeindestraßen mit den in der in Beilage A angeschlossenen Verordnung angeführten Grundstücksnummern aufgelassen.
2. die im Zuge dieses Agrarverfahrens durch die Agrarbehörde bescheidmäßig als gemeinsame Anlagen festgelegten Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen erklärt und die Erhaltungspflicht ab der jeweiligen projektsgemäßen Fertigstellung getragen.

Der Verlauf dieser Straßen ist aus einer planlichen Darstellung ersichtlich, die im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Davon sind derzeit Naturstraßen:

Alle neuen Verkehrsflächen mit Ausnahme der bereits bestehenden und der neu zu errichtenden Asphaltstraßen.

Asphaltstraßen bestehen derzeit auf den Grundstücken Nr. 665/1 und 665/2, KG. Garmanns. Neu errichtet werden Asphaltstraßen laut dem Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen – Teilplan 1 auf folgenden Verkehrsflächen (Wege) Nr. 13 (teilweise) und Nr. 16 (teilweise).

Zu 5: GR. Erich Zeiler nimmt verspätet an der Sitzung teil.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 16.05.2006, TOP 6 a, b, c, d, e wurde beschlossen, dass ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Ladendorf, Herrnleis, Grafensulz u. Eggersdorf eingeleitet wird.

Der von Architekt DI Pigal unter PZ. 7170-07/06 verfaßte Entwurf lag in der Zeit vom 24.07.2006 bis 04.09.2006 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf.

Vorweg wird vom Bürgermeister berichtet, dass die unter TOP 6 b (Abänderungspunkt 4 des Entwurfes) vorgesehene Umwidmung für Herrn Manfred Mechtler (Auflassung der Aufschließungszone „A 1“) auf Grund des Einlangens einiger Stellungnahmen vertagt und von diesem Umwidmungsverfahren abgesetzt wird.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 (Peter Erhart) sowie RU2 (DI Hois) liegt eine positive Stellungnahme (siehe Niederschriften vom 29.05. u. 20.10.2006) zum TOP 6a des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.05.2006 (KG. Herrnleis Umwidmung der Grundstücke Nr. 1149 u. 1150 in „GRÜNLAND-WINDKRAFTANLAGE“) vor.

GR. Weinwurm tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung beschlossen.

GR. Weinwurm nimmt an der Sitzung wieder teil.

TOP 6b des angeführten Gemeinderatsbeschlusses (Auflassung der Aufschließungszone A 1) wird einstimmig (Handzeichen) von diesem Umwidmungsverfahren abgesetzt, da es einer rechtlichen und raumplanerischen weiteren Begutachtung bedarf.

Zu den TOP 6c (Umwidmung des Jägerhauses im Linnenwald in Ladendorf in „GRÜNLAND-SCHUTZHÜTTE“), 6d (Umwidmung des Presshauses von Herrn Franz Meißl auf Grundstück Nr. 140 in der KG. Grafensulz in „BAULAND-SONDERGEBIET-

PRESSHÄUSER“) und 6e (Umwidmung eines vorhandenen Gebäudes von Allabauer Johanna u. Porkert Ilse in der KG. Eggersdorf auf Grundstücks Nr. 398 in „Geb“ – erhaltenswertes Bauwerk im Grünland) wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme seitens der NÖ Landesregierung (Niederschrift vom 20.10.2006) abgegeben.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung unter TOP 6c (Jägerhaus) beschlossen.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung unter TOP 6d (Presshaus Meißl - Grafensulz) beschlossen.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung unter TOP 6e (Allabauer-Eggersdorf) beschlossen.

Diesbezüglich wird die in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 6: Der Bürgermeister berichtet, dass der mittels Pachtvertrag seitens der Marktgemeinde Ladendorf angemietete Kastenwagen (Fiat Doblo Csargo Basis) in absehbarer Zeit von der Fa. MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH. ausgeliefert wird.

Dieser PKW wird als Zweitfahrzeug für die Gemeinde verwendet.

- Zu 7: Mit Schreiben vom 17.11.2005 wurde von Frau Thusnelda Mrazek ein Ansuchen um Ankauf eines Gemeindegrundstücksteiles der Parzelle Nr. 291/1 im Bereich des Eggersdorfer Weges in der KG. Ladendorf, eingebracht.

Nach Begutachtung durch den Bausachverständigen DI Riegler, reiflicher Überlegung und Rücksprache mit Anrainern wird ersichtlich, dass durchaus über dieses Grundstück Fahrten zu den angrenzenden Grundstücken erfolgen und somit durch den Verkauf diese seit Jahren bestehende Zufahrt nicht mehr gegeben ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Ansuchen von Frau Mrazek abgelehnt wird.

- Zu 8: Von der NÖ Straßenbauabteilung 3, Brückenmeisterei Korneuburg wurde eine schriftliche Erklärung über die Übernahme und Haftung der nunmehr fertiggestellten Brücke über den Taschlbach in der KG. Eggersdorf, zur Unterfertigung durch den Gemeinderat, vorgelegt.

Der angeführten Erklärung wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt und wird die Erklärung anschließend vom Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie von 2 Gemeinderäten unterfertigt.

- Zu 9: Mit Schreiben vom 26.07.2006 wurde von Herrn Bernhard Ribitsch aus Neubau, Hauptstraße 73 mitgeteilt, dass er Interesse an der Pachtung des Schulgartens in Neubau hätte. Er ersucht den Gemeinderat um Mitteilung der möglichen Pachtdauer.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Zustimmung einer Verpachtung des ehemaligen Schulgartens in der KG. Neubau jeweils für 1 Jahr erfolgt.

- Zu 10: Im Zuge der Bauarbeiten von Nebenanlagen in der KG. Herrnleis (Gehsteig) wurde ersichtlich, dass sich die gegenständliche Nebenanlage auf Privatgrund von Herrn Ing. Walter Kutschera befindet. Nach Rücksprache mit diesem erklärt sich Herr Kutschera bereit, die erforderliche Grundfläche zum ortsüblichen Preis von € 15,-- pro m² an die Marktgemeinde Ladendorf zu veräußern.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Kutschera aus 2126 Herrnleis Nr. 93 den für die Herstellung des Gehsteiges erforderlichen Privatgrund um den ortsüblichen Preis von € 15,-- pro m² abzulösen. Die Kosten für die Grundteilung und Verbücherung werden von der Marktgemeinde Ladendorf finanziert.
- Zu 11: Die unter TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2006 behandelte und anschließend vertagte Angelegenheit betreffend das Angebot von kommunalen Zinsmanagement wird in dieser GR.-Sitzung nunmehr zur Abstimmung gebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Angebot der Raiffeisenlandesbank NÖ.- Wien betreffend kommunales Zinsmanagement abgelehnt wird.
- Zu 12: Von der Kleinregion Leiser Berge wurde das Projekt Erlebnisbahn (Fahrrad-Draisinen) für die Strecke Mistelbach – Ernstbrunn vorgestellt und soll dieses bereits im Mai 2007 in Betrieb gehen. Betreiber ist der Verein „Neue Landesbahnen“. Diesbezüglich sollte von jeder Mitgliedsgemeinde eine Fahrrad-Draisine mit entsprechender Werbung im Betrag von € 4.500,-- gesponsert werden. Weiters sollte jede Mitgliedsgemeinde 2 Mann-Tage pro Jahr (durch Gemeindearbeiter) für den laufenden Betrieb (Entfernung von Bewuchs entlang der Strecke, ect.) zur Verfügung stellen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, eine Fahrrad-Draisine mit angebrachter Werbung im Gesamtbetrag von € 4.500,-- seitens der Marktgemeinde Ladendorf zu sponsern. Weiters werden für den laufenden Betrieb dieses Projektes 2 Mann-Tage pro Jahr von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Zu 13: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Berichte der Kassen- und Gebarungsprüfungen vom 06.07. u. 13.09.2006 zur Kenntnis.
- Zu 14: Der Bürgermeister berichtet, dass die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ladendorf bereits seit dem 1. Semester 2006 in Betrieb ist. Derzeit nehmen ca. 17 Schüler an dieser Nachmittagsbetreuung teil. Die Finanzierung erfolgt durch das Land NÖ und durch die Beiträge der Eltern.
Folgende Beiträge werden von den Eltern eingehoben:
bei 4- u. 5-maligem Besuch pro Woche - € 80,-- pro Monat
bei 3-maligem Besuch pro Woche - € 60,-- pro Monat
bei 2-maligem Besuch pro Woche - € 40,-- pro Monat
bei 1-maligem Besuch pro Woche - € 20,-- pro Monat
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass für allein stehende Mütter bzw. Väter die angeführte Nachmittagsbetreuung kostenlos ist und für Familien mit 2 Kindern lediglich 1 Kind in Rechnung gestellt wird.

- Zu 15: Der Zuhörer verlässt über Aufforderung den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten u.
beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen
Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und
erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20:30 Uhr



Heinrich K.
(Schriftl.)



Paul Maack

Karl Maack